

eingeschränkt. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit über ein Jahr) als Ziel verfolgt wird, sondern auch die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Zur nachhaltigen Bekämpfung der verfestigten Erwerbslosigkeit sind Fördermaßnahmen zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie der sozialen Integration notwendig, die nicht die unmittelbare Arbeitsmarktintegration zum Ziel haben. Menschen in mehrjähriger Erwerbslosigkeit, die darüber hinaus weitere so genannte Vermittlungshemmnisse aufweisen, bedürfen längerfristiger Integrationsstrategien. Hierzu gehören Maßnahmen der schrittweisen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur sozialen Stabilisierung. Das Arbeitsmarktintegrationsziel ist hier ein mittel- bis langfristiges. Die Bekämpfung weiterer Ausgrenzungsmechanismen ist ein mindestens gleichwertiges Ziel. Wir fordern die Bundespolitik auf, einen solchen umfassenden Integrationsansatz, der den Empfehlungen der

Europäischen Kommission zur „aktiven Eingliederung arbeitsmarktferner Personen“ vom 3. Oktober 2008 entspricht, umzusetzen.

Um die Finanzierungsgrundlage längerfristiger öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen sicherzustellen, sollten die Fördermittel für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für die arbeitsmarktfernsten Menschen unabhängig vom Eingliederungstitel sichergestellt werden. Hierzu ist unabdingbar, die so genannten passiven Leistungen der Grundsicherung für die aktive Arbeitsförderung nutzbar zu machen. Angesichts der drastischen Kürzungen der Eingliederungsmittel ist die Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers zur Schaffung gesellschaftlicher Teilhabechancen für diese Menschen in verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit notwendiger denn je.

Anstelle der öffentlichen Ausschreibung arbeitsmarktpolitischer Leistungen sollten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können.

BAGFW-Positionspapiere sind zu folgenden Themen erhältlich

- Inklusion
- Gesundheit
- Altenpflege
- Arbeitsförderung
- Armut und soziale Ausgrenzung
- Migration
- Kinder, Familien und Frauen
- Bürgerschaftliches Engagement

Als kostenloser Download über www.bagfw.de oder direkt bestellen

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Straße 13–14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 240 89 -0
Fax: 030 / 240 89 -134
E-Mail: wahlen@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de

2. Erweiterte Auflage



Arbeitsförderung

Erwartungen an die Bundespolitik in der 18. Legislaturperiode

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) formuliert für einige zentrale Felder der Gesellschaftspolitik, in denen sie über langjährige Erfahrung und Expertise verfügt, ihre Erwartungen an die Bundespolitik nach der Bundestagswahl 2013. Sie formuliert diese Erwartungen in ihrer anwaltlichen Rolle für all diejenigen, die sich nicht ausreichend selbst vertreten können.

Sie bittet die Parteien und Fraktionen um Beachtung dieser Positionierungen. Sie ist gerne bereit, dazu jederzeit in einen weiterführenden Dialog zu treten.

Sie hofft, dass möglichst viele der folgenden Punkte Eingang in Parteiprogramme, den Koalitionsvertrag und schließlich in praktisches politisches Handeln finden!

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!
Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW

Nachhaltige Arbeitsförderung

Langzeitarbeitslosigkeit

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Sozialpolitik ist auch Arbeitsförderung!

Nachhaltige Arbeitsförderung muss wieder sozialpolitisches Ziel werden

Aktive Arbeitsmarktpolitik hat den Auftrag, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu verbessern. Angesichts des absehbaren Arbeitskräftebedarfs und der in Teilen stark verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit ist es notwendiger denn je, die Zielsetzung eines hohen Beschäftigungsstandes politisch zu befördern. Die Kürzungen der Mittel zur Arbeitsförderung in den letzten Jahren und die gesetzlichen Änderungen in der Arbeitsförderung 2012 stehen dem jedoch entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sowie die erfolgten und noch anstehenden Kürzungen der Eingliederungsmittel haben zu massiven Einschnitten und Qualitätsverlusten bei den Förderangeboten geführt. Die Förderung wurde so beschnitten, dass qualitativ hochwertige Konzepte wie z.B. zur Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuung von arbeitsmarktfernen Personen in Arbeitsgelegenheiten nicht mehr möglich sind. Die weitergehende Begrenzung der Arbeitsgelegenheiten durch das Erfordernis der Zusätzlichkeit reduziert Handlungsspielräume der gegenwärtigen Förderpraxis. Bestehende Möglichkeiten, sinnvolle und qualifizierende Tätigkeitsfelder anzubieten, werden ohne Not beschnitten. Die Heranführung arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt wird dadurch erschwert.

Besonders Langzeitarbeitslose fördern

Von den erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Februar 2012 mehr als zwei Drittel in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug, das waren rund drei Millionen sogenannte Langzeitbezieher. Im Juni 2012 waren in den Jobcentern fast 900.000 Langzeitarbeitslose registriert, darunter 470.000 schon länger als 24 Monate. Das sind fast 24 Prozent der arbeitslosen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II. Die verfestigten Problemlagen, die diese Befunde abbilden, lassen sich nur mit langfristig wirksamen Programmen zur besseren sozialen Integration auflösen, die die Möglichkeit von kleinen Schritten bieten. Im Fokus sollte nicht nur die kurzfristige Vermittlung in Arbeit stehen, sondern die langfristige und nachhaltig wirksame Überwindung der Bedürftigkeit. Heute sind 28 Prozent derjenigen, die die Hilfebedürftigkeit überwinden, nach drei Monaten wieder im Leistungsbezug.

Das Nationale Reformprogramm der bisherigen Bundesregierung benennt die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 330.000 Personen als ein zentrales Ziel. Dieses Ziel ist, angesichts eines Gesamtumfangs der Arbeitslosigkeit, wenig ambitioniert.

Öffentliche Ausschreibungen von Arbeitsförderungsangeboten unter den Bedingungen des Monopoleinkaufs der Bundesagentur für Arbeit



führen zu einem enormen Preisdruck bei den Trägern und konterkarieren so die berechtigten hohen Qualitätsansprüche in der Arbeitsmarktförderung. Die Vergabebedingungen erschweren die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote im Sinne der Leistungsberechtigten und verhindern die Einbeziehung der umfassenden fachlichen und inhaltlichen Kompetenz der Träger bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Angebote. Allein bei standardisierten Leistungsangeboten wäre das Vergabeverfahren denkbar. Wo Leistungsberechtigte individuell konzipierte Angebote brauchen, konterkariert das Vergabeverfahren eine passgenaue Förderung.

Aktive Arbeitsmarktpolitik braucht neue Impulse

Es braucht daher in der aktiven Arbeitsmarktpolitik neue Impulse. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Arbeitskräftebedarfs müssen Anstrengungen erfolgen, um in die Fort- und Weiterbildung vor allem gering qualifizierter Arbeitsloser zu investieren.

Der Konzentration der verbliebenen Eingliederungsmittel auf die am besten vermittelbaren Arbeitssuchenden müssen spezifische Anstrengungen für die Personengruppen entgegenge-

stellt werden, die aufgrund ihrer verfestigten Arbeitslosigkeit von massiver sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Dazu sind neue, passgenaue Instrumente zur Eingliederung dieser Personengruppe sowie ein ausreichend ausgestatteter Eingliederungstitel erforderlich. Die vorgenommenen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik sind zurückzunehmen und innovative, multidimensionale Förderansätze für die arbeitsmarktfernen Personen zu entwickeln und zu erproben.

Öffentlich geförderte Beschäftigung als wichtigstes Instrument

Wir brauchen öffentlich geförderte Beschäftigung, die dieser Personengruppe reelle Chancen auf den Wiedergewinn gesellschaftlicher Teilhabe, auf eine Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und langfristig auf eine Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt bietet.

Hierbei sollten vor allem solche Langzeitarbeitslose in den Blick genommen werden, die schon sehr lange – verfestigt – arbeitslos sind und / oder „multiple Vermittlungshemmnisse“ haben. Diese Personen und ihre Angehörigen sind von den Auswirkungen langfristiger Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt in mehrfacher Hinsicht betroffen: Sie unterliegen einer großen Armutsgefährdung, ihre Beschäftigungsfähigkeit ist wesentlich beeinträchtigt und ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten sind erheblich